

## Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/061

öffentlich

---

### Betreff:

Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Verwaltungsrates der Kyffhäusersparkasse Artern - Sondershausen

---

### Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	15.09.2021	Ja: 4 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	29.09.2021	Ja: 33 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2020 zu acht Sitzungen zusammen und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes. Der Vorstand der Sparkasse informierte den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung. Der Verwaltungsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse eingebunden und hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Insbesondere wurden die Geschäfts- und Risikostrategie der Kyffhäuser-sparkasse sowie die Planung 2020/2021 eingehend erörtert.

Der Kreditausschuss fasste in insgesamt vier Sitzungen die nach der Satzung und der Geschäftsanweisung vorgesehenen Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Sitzung am 29. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2020 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und beschlossen, 871.674,44 EUR an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn (3.361.082,00 EUR) der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt den Kreistagsmitgliedern vor.

Die Entlastung des Verwaltungsrates ist originäre Aufgabe des Kreistages.

Entsprechend § 20 Absatz 5 Thüringer Sparkassengesetz wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Sondershausen, den 29.09.2021

Ausgefertigt am: 30.09.2021

Hochwind-Schneider  
Landrätin